

Kriegsmaßnahmen im Zeitungsgewerbe. Zu der Bekanntmachung über Druckpapier hat der Reichszentralrat nunmehr Ausführungsbestimmungen erlassen, nach denen der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe ein Beirat beigegeben wird, der aus Vertretern der beteiligten Gewerbe besteht und über grundsätzliche Fragen des Papierverbrauchs zu hören ist. Es wird ferner die kostenlose Abgabe von Sonderblättern (Extrablättern), abgesehen von solchen, deren Ausgabe die Oberste Heeresleitung als erwünscht bezeichnet, verboten. Sonderbeilagen zu den Zeitungen dürfen nicht erweitert oder vermehrt werden. Die Beifügung von Prospekten, Reklamen und Drucksachen bleibt dagegen gestattet. — Alle diese Anordnungen sind im Einverständnis mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und der von ihnen gegründeten Kriegswirtschaftsstelle getroffen worden. Ueber die noch weiter erforderlich werdenden Maßnahmen dürfte in der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, die heute im Herrenhause stattfindet, beraten werden.